

Falsches Spiel ums NCG?

Linke werfen Urbach Aushebeln des Bürgerbegehrens vor



Um den Zeitpunkt der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums gibt es neuen Streit im Bergisch Gladbacher Stadtrat. (Foto: Daub)

Von GISBERT FRANKEN

BERGISCH GLADBACH. Die Linkspartei im Gladbacher Stadtrat wirft Bürgermeister Lutz Urbach vor, klammheimlich das Bürgerbegehren der NCG-Eltern gegen den Umzug und für die Sanierung ihrer Schule unterlaufen zu wollen. Beleg sei eine E-Mail, in der Urbach mitgeteilt habe, eine parallele Sanierung von Cusanus-Gymnasium und Schulzentrum Saaler Mühle sei finanziell nicht möglich. Die Sanierung solle erst 2015 beginnen.

Der zitierte Mail-Verkehr beruhe auf dem BLZ-Artikel vom 27. September über die Hauptausschuss-Sitzung, auf der einstimmig die Annahme des Bürgerbegehrens empfohlen worden war. Entscheiden

soll der Rat darüber am 23. Oktober. Urbach hatte damals bereits festgehalten, dass die Finanzmittel und Personalkapazitäten nicht ausreichen, um beide Schulstandorte gleichzeitig durchzusaniieren. Am NCG sollen deswegen 2013 nur sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt werden. In der Mail präzisierte Urbach, dass der Start der Generalsanierung 2015 geplant sei, die Investitionen bis 2019/20 fortgeschrieben werden sollen.

Tomás Santillán, Chef der Fraktion Linke/BIBB, fühlt sich von dieser Aussage, obwohl sie den Ausführungen im Ausschuss entsprechen, „getäuscht“: Die von Urbach angekündigten Brandschutzmaßnahmen seien gesetzlich vorgeschrieben und gehörten

nicht zur Sanierung. Somit werde die Forderung des Begehrens auf Sanierungsbeginn in 2013 missachtet.

Nur Beginn der Sanierung fixiert

Santillán: „Urbachs Kehrtwende ist ein Schlag ins Gesicht der Bürgerinitiative.“ Die Linken fordern, dass unter diesen Umständen ein Bürgerentscheid durchgeführt werden müsse, also eine Entscheidung aller Bürger an der Urne über das Sanierungskonzept.

Stadtsprecher Stefan Kunze kann dem nicht folgen: „Wir entsprechen dem Bürgerbegehren voll und ganz. In der Frage der Erhaltung des Stand-

ortes steht das nicht in Zweifel. Und was die Sanierung betrifft, ist nur der Beginn im Bürgerbegehren fixiert.“ Tatsächlich hätte eine andere Formulierung auch zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens geführt, da nicht in die Haushaltsplanung des Rates eingegriffen werden darf.

Kunze weist auch daraufhin, dass die Links-Fraktion keineswegs das Bürgerbegehren kapern kann. Träger des Begehrens seien drei namentlich genannte Personen, andere seien nach städtischem Rechtsverständnis nicht befugt, sich einzumischen. Natürlich stehe es den Fraktionen frei, eigene Vorschläge zu unterbreiten. „Dann müssen sie aber auch sagen, welche Schulen zurückstecken müssen.“

KOMMENTAR



Brandstifter

GISBERT FRANKEN
zu den Schulsanierungen

Kaum ist der Frieden in der Bürgerschaft einigermaßen wieder hergestellt, gibt es Politiker, die unbedingt mit der Kerze im Heu nach dem nächsten Aufreger suchen müssen.

Dass der Antagonismus zwischen Opposition und Regierung – beziehungsweise im kommunalen Bereich zwischen den Fraktionen, die den Haushalt tragen, und solchen, die sich andere Ausgabenprioritäten wünschen – zur Demokratie gehört wie der Herzschlag zum Blutkreislauf, ist selbstverständlich. Dennoch handelt derjenige, der dem Bürger vorgaukelt, alles sei möglich und es sei Geld genug da, um jedes Luftschloss zu verwirklichen, nicht nur fahrlässig, sondern als vorsätzlicher Brandstifter: Er wird das Feuer nicht mehr löschen können, wenn er selbst das Sagen hat.

Dass die Linksfraktion demnächst im Gladbacher Rathaus den Ton angibt, ist zwar nicht anzunehmen, aber der Ball, den sie da gerade über die Torlatte des Bürgermeisters geknallt hat, ist ursprünglich von der SPD ins Spiel gebracht worden. Die hatte bereits im Hauptausschuss eine Lesart des Bürgerbegehrens vertreten, die von den Juristen ausdrücklich ausgeschlossen worden ist.

Die Formulierung „Das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium ist in den Jahren 2013 bis 2015 zu sanieren“ ist schlicht unzulässig – und da ist auch nicht erlaubt, eine solche Interpretation durch die Hintertür einzuführen. Es ist allein dem Stadtrat vorbehalten, wie er die knappen Mittel einteilen will. Und die reichen eben nicht für zwei Schulsanierungen auf einmal.

Bliebe die Auflösung des Bäderfonds, dessen Inhalt ungefähr mit den auf 30 Millionen Euro veranschlagten Sanierungskosten beider Schulen übereinstimmt. Dann wären die Bäder aber aus dem normalen Etat zu finanzieren, das Defizit stiege jährlich um mehrere Millionen, das Haushaltssicherungskonzept wäre im Eimer und die Stadt landete wieder im Nothaushalt. Und damit müssten die Schulsanierungen beide auf Eis gelegt werden. Toller Plan.

Ihre Meinung an: blz.gl@kr-redaktion.de